



HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2026

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD)
und Marcus Resch (AfD) vom 05.06.2026**

Aus „telli“ wird „AIS.chat“: Staatliche Unterrichts-KI muss aus markenrechtlichen Gründen umbenannt werden

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit „telli“ steht den Schulen in Hessen seit Herbst 2025 ein von den Bundesländern beim Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) entwickelter, datenschutzkonformer KI-Chatbot zur Verfügung. Allerdings endete mit Ablauf des 19. Mai 2026 die Nutzungserlaubnis der Marke „telli“. Seitdem firmiert das Angebot unter der Bezeichnung „AIS.chat“. Schulen, Lehrkräfte und Elternvertreter wurden analog zu den anderen Bundesländern auch in Hessen angewiesen, die entsprechenden Inhalte auf Homepages, in Elternbriefen oder der internen Kommunikation abzuändern.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Landesregierung setzt die Stärkung digitalisierungsbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern konsequent durch ein umfassendes, altersgerechtes Gesamtkonzept um, das integrative, fächerübergreifende und fachbezogene Ansätze miteinander verbindet.

Hessen stellt unter anderem allen hessischen Schulen als eines der ersten Länder flächendeckend den KI-Chatbot AIS.chat über das Schulportal Hessen kostenlos zur Verfügung. Mit AIS.chat steht eine verlässliche, datenschutzkonforme und pädagogisch sinnvolle KI-Anwendung bereit, die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Schulleitungen gleichermaßen im Schulalltag unterstützt. Die Nutzung des KI-Chatbots kann Lehrkräfte ganz konkret bei der alltäglichen Schularbeit, etwa bei der Unterrichtsvorbereitung und bei organisatorischen Aufgaben, unterstützen und entlasten. Um Schulen von zusätzlichen Prüfungen und administrativem Aufwand zu entlasten, sind alle relevanten datenschutzrechtlichen Vorgaben zentral geprüft worden.

Damit Lehrkräfte AIS.chat sicher, gezielt und rechtskonform einsetzen können, bietet die Hessische Lehrkräfteakademie ein passgenaues Fortbildungsangebot an. Aber auch in anderen Bereichen von KI stellt die Lehrkräfteakademie gemeinsam mit externen Kooperationspartnern, wie den Medienzentren oder den hessischen Universitäten, eine Vielzahl von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte zur Verfügung.

Der ländergemeinsame KI-Chatbot für den schulischen Einsatz trägt aus markenrechtlichen Gründen seit dem 20. Mai 2026 den Namen AIS.chat. Die Nutzungsberechtigung für die Marke „telli“ endete mit Ablauf des 19. Mai 2026. Für die hessischen Schulen bleibt der Funktionsumfang des Chatbots unverändert. Der Zugriff erfolgt weiterhin über die entsprechende VIDIS-Kachel im Schulportal Hessen. Sichtbar geändert haben sich insbesondere Name und visuelles Erscheinungsbild. Die technische Umstellung der Chatbot-Oberfläche erfolgte zentral durch das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) als zuständiger Dienstleister der Länder.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Seit wann war der Landesregierung das Auslaufen der Markenrechte für den Namen „telli“ bekannt?
- Frage 2 Warum wurde versäumt, den Markennamen „telli“ längerfristig zu schützen? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der KI-Chatbot AIS.chat ist ein länderübergreifendes Vorhaben, das durch das FWU als Medieninstitut der Länder umgesetzt wird. Nachdem die Vereinbarung zur Nutzung des Namens „telli“ vom Markeninhaber, der telli technologies GmbH, gekündigt worden war, wurden die Mitglieder der Steuergruppe AIS, in der alle Länder vertreten sind, durch das FWU erstmals in der Sitzung am 6. März 2026 über die geplante Namensänderung informiert. Das FWU hat den Ländern mit Stand vom 5. Mai 2026 zudem eine Handreichung zur Umstellung zur Verfügung gestellt, die auch den Hinweis enthielt, dass die Nutzungsberechtigung für die Marke „telli“ mit Ablauf des 19. Mai 2026 enden würde. Infolgedessen haben die Länder die Umstellung gemeinsam vollzogen, um rechtliche Risiken bei einer weiteren Nutzung der Bezeichnung zu vermeiden.

Frage 3 Zu welchem Zeitpunkt wurden die Schulen in Hessen über die Notwendigkeit der Änderung der Bezeichnung von „telli“ auf Homepages, in Elternbriefen oder der internen Kommunikation bekanntgegeben?

Frage 4 In Bezug auf Frage 3: Bis zu welchem Zeitpunkt muss die Namensänderung auf den genannten Aussendungen abgeschlossen sein?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die hessischen Schulen wurden mit Schreiben des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen vom 13. Mai 2026 über die erforderlichen Umstellungsmaßnahmen informiert. Die Anpassung der von den Schulen verantworteten Webseiten und Inhalte war danach bis zum 20. Mai 2026 vorzunehmen. Schulungs- und Informationsmaterialien waren entsprechend zu aktualisieren oder bis zur Aktualisierung offline zu nehmen.

Frage 5 In Bezug auf Frage 4: Welche juristischen Folgen drohen, sollte die Umbenennung nicht zu genanntem Zeitpunkt erfolgt sein?

Nach der vom FWU bereitgestellten Handreichung durfte die Bezeichnung „telli“ ab dem 20. Mai 2026 nicht mehr kennzeichenmäßig verwendet werden. Ziel der Umstellung war es, Markenverletzungen sowie daraus resultierende Abmahnungen und mögliche Schadensersatzrisiken zu vermeiden.

Die Umstellung in Hessen konnte fristgerecht umgesetzt werden.

Frage 6 Welche konkreten Folgen hat die notwendige Umbenennung von „telli“ auf das Angebot des hessischen Schulportals?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 7 Welche Kosten verursacht die notwendige Umbenennung des Chatbots „telli“ in „AIS.chat“

- a) gesamt und
 - b) im hessischen Landeshaushalt?
- Bitte nach Einzelpositionen aufschlüsseln.

Frage 8 Plant die Landesregierung, den Anbieter von „AIS.chat“, vormals „telli“, das FWU, für die aufgeführten Kosten bei Vorliegen schuldhaften Handelns in Regress zu nehmen? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Land Hessen sind durch die Umbenennung keine bezifferbaren monetären Kosten im Landeshaushalt entstanden, da die Umstellung im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung erfolgte.

Soweit im ländergemeinsamen Kontext oder beim FWU Kosten entstanden sind, liegen der Landesregierung hierzu keine Angaben vor.

Wiesbaden, 10. Juli 2026

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel